

Bürgerhaushalt 2018 – Top 10

Platz 04 | Nr. 36 - Kompostplatz

Text Abstimmungsliste:

Einen öffentlichen Kompostplatz für alle Grünabfälle anlegen, der kostenfrei nutzbar ist.

Stellungnahme der Verwaltung zur möglichen Umsetzung

Zuständiger Fachbereich	Bauen/Wohnen Finanzen/Beteiligungen
Voraussichtliche Kosten:	z.Z. k.A
Realisierbarkeit:	grundsätzlich möglich
Zeitraum der Umsetzung	ggf. beginnend ab 2018
Bemerkungen/ Hinweise:	<p>Voraussetzung für die Anlage eines öffentlichen Kompostplatzes im Gemeindegebiet ist ein verfügbarer und geeigneter Standort. Nach den bisherigen städtebaulichen Zielen, die in der gemeindlichen Bauleitplanung zusammengefasst sind, ist eine solche Fläche derzeit nicht vorgesehen.</p> <p>In den 1990er Jahren gab es bereits den Versuch, eine Teilfläche auf der alten Autobahntrasse nördlich Dreilinden für diese Zwecke zu nutzen. Der Landkreis lehnte diesen Standort jedoch seinerzeit ab. Auch war er nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern des Landes Berlin und stand zur Entsiegelung und Renaturierung an. Diese ist inzwischen vollzogen, eine (neuerliche) Nutzung zum Beispiel durch einen Kompostplatz ist ausgeschlossen.</p> <p>Für die Auswahl eines Standortes sind entsprechende Genehmigungen der zuständigen Behörden erforderlich, die wegen einzuhaltender Umweltauflagen und im Hinblick auf das relativ stark verdichtete Gemeindegebiet sowie bestehende Schutzgebiete (Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet) nur in engen Grenzen erreichbar sein werden.</p> <p>Eine kostenfreie Abgabemöglichkeit ist problematisch, da der Kreis der dann Interessierten deutlich über die Einwohnerschaft der Gemeinde hinausgehen dürfte. Die daraus folgenden hohen Kosten beim Betrieb des Kompostplatzes würden den Gemeindehaushalt belasten.</p>

	<p>Eine kostenpflichtige Abgabemöglichkeit in Trägerschaft der Gemeinde führt dazu, dass die Gemeinde Umsatzsteuer abzuführen hätte, was Auswirkungen auf einen wirtschaftlichen Betrieb hat.</p> <p>Neben der Standortfrage ist deshalb auch zu klären, in welcher Trägerschaft ein öffentlicher Kompostplatz betrieben werden soll und wieviel Personal zu kalkulieren ist.</p> <p>Auf der Homepage der APM – Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH wird alternativ auf bereits bestehende Grünabfallsammelstellen hingewiesen, für die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf auf das Angebot der Teltower Baustoffrecycling T.B.R. GmbH in Ruhlsdorf.</p>
formale Voraussetzungen	Beschluss GV sowie alle erforderlichen Genehmigungen.
Fazit (Empfehlung der Verwaltung)	Die Überlegung, innerhalb des Gemeindegebietes einen kostenfrei nutzbaren Kompostplatz anzulegen, sollte aus den vorgenannten Gründen nicht weiterverfolgt werden.